

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2003	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Oktober 2003	Nr. 22
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
...	
Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium als Bestandteil der Studiengänge für Lehrämter an Schulen. Vom 17. Juli 2003 .....	159

### Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium als Bestandteil der Studiengänge für Lehrämter an Schulen Vom 17. Juli 2003

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften (Philosophische Fakultät III) der Universität des Saarlandes hat auf Grund § 66 i.V.m. § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der Saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 982), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1500 zur Änderung des Gesetzes über die Universität des Saarlandes und des Gesetzes über das „Sondervermögen Zukunftsinitiative“ vom 12. Juni 2002 (Amtsblatt S. 1622) folgende Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium als Bestandteil der Studiengänge für Lehrämter an Schulen erlassen, die nach Zustimmung durch den Senat der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird:

#### § 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Studienordnung regelt Aufbau und Inhalt des erziehungswissenschaftlichen Studiums, das Bestandteil

1. der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG, Klassenstufen 5 bis 13)
2. der Studiengänge für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR)
3. der Studiengänge für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH)
4. der Studiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)

an der Universität des Saarlandes ist.

(2) Die Studienordnung soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich über die Anforderungen und Angebote des erziehungswissenschaftlichen Studiums zu informieren und ihr persönliches Studium entsprechend einzurichten.

## **§ 2 Studienabschluss**

Das erziehungswissenschaftliche Studium gemäß dieser Studienordnung ist ausgerichtet auf die Prüfung in Erziehungswissenschaft als Teil der Ersten Staatsprüfung für die genannten Lehrämter. Dieser Abschluss wird geregelt durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 22. September 1981, zuletzt geändert durch die Verordnungen vom 20. März 2003 (Amtsbl. Nr.13, 20. März; für Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschule, S. 734 ff; für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen S. 782 ff.; für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, S. 830 ff.; für das Lehramt an beruflichen Schulen, S. 888 ff.).

## **§ 3 Aufbau und Umfang des Studiengangs**

(1) Das erziehungswissenschaftliche Studium umfasst folgende Bereiche:

1. Lehren und Lernen (LL)
2. Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung (PE)
3. Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung (SQB)
4. Diagnostik und Förderung (DF)

Zusätzlich ist eine Veranstaltung im Wahlpflichtfach (Soziologie, Politikwissenschaft oder Philosophie) zu besuchen, soweit Veranstaltungen dieser Fächer von der Universität des Saarlandes angeboten werden.

## **§ 4 Leistungsnachweise**

(1) Das erziehungswissenschaftliche Studium ist in Module gegliedert. Module setzen sich in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen und bilden eine inhaltliche Einheit.

(2) Es werden zu allen Modulen auf der Grundlage der Rahmenbedingungen des European Credit Transfer System (ECTS) Credits (CR, Leistungspunkte) vergeben. Die Credits eines Moduls ergeben sich aus der Summe der Credits der einzelnen Veranstaltungen (Modulelemente).

(3) Die Vergabe der Credits setzt eine erfolgreiche Überprüfung des spezifischen Lernfortschritts (z.B. Klausur, Praktikumsbericht, Hausarbeit, Referat – kombiniert oder alternativ) voraus.

(4) Das Prüfungsergebnis kann durch den Vermerk ‚bestanden‘ / ‚nicht bestanden‘ oder durch eine Note festgestellt werden.

(5) Das erziehungswissenschaftliche Studium besteht aus zwei Studienabschnitten. Der erste Studienabschnitt wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Genaueres ist in der Zwischenprüfungsordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium für Lehrämter an Schulen geregelt. Der zweite Studienabschnitt wird mit der Prüfung in Erziehungswissenschaft im Rahmen der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Die Veranstaltung des Wahlpflichtfaches kann im Grund- oder im Hauptstudium belegt werden.

## **§ 5 Grundstudium**

Das Lehrangebot im Grundstudium umfasst zwei Module.

### *Modul 1: Lehren und Lernen I (Praktikumsmodul)*

Das Modul besteht aus folgenden Elementen:

- Vorlesung: Lehren und Lernen
- Vorlesung: Lernen lernen und wissenschaftliches Arbeiten
- Blockseminar zur Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums
- Orientierungspraktikum

Die beiden Vorlesungen und das Blockseminar bereiten auf das Orientierungspraktikum vor. Die Ordnung der Schulpraktika für die Lehrämter an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom (GMBI Saar 2003, 21. März 2003, S. 74) sieht folgende Orientierungspraktika vor:

- für das Lehramt an allgemein bildenden Schulen ein fünfwöchiges erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum im Grundstudium (davon zwei Wochen an einer Grundschule, drei Wochen an einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht)
- für das Lehramt an beruflichen Schulen ein vierwöchiges Orientierungspraktikum an einer beruflichen Schule

### *Modul 2: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung*

Das Modul besteht aus folgenden Elementen:

- Vorlesung: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung
- Begleitseminar (Proseminar) zur Vorlesung Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung

Tabelle 1  
Struktur des erziehungswissenschaftlichen Grundstudiums. Die angegebenen Credits dienen lediglich der Orientierung.

Modul- bzw. Veranstaltungstitel	SWS	CP LAH/ LAR/LAG	CP LAB	Leistungsnachweis
<b>Modul 1: Lehren und Lernen I (Praktikumsmodul) - Summe</b>	<b>5</b>	<b>13,5</b>	<b>12</b>	
Lehren und Lernen (Vorlesung)	2	3	3	Klausur
Lernen lernen und wissenschaftliches Arbeiten (Vorlesung)	1	0	0	Die Leistung wird durch die Klausur in der Vorlesung „Lehren und Lernen“ erfasst. Die Credits werden dort berücksichtigt.
Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums (Blockseminar)	2	3	3	Praktikumsbericht
Orientierungspraktikum (Praktikum)	0	7,5	6	Die Leistung wird durch den Praktikumsbericht erfasst.
<b>Modul 2: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung -Summe</b>	<b>3</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	
Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung (Vorlesung)	1	0	0	Die Leistung wird im Begleitseminar erfasst. Die Credits werden dort berücksichtigt.
Begleitseminar Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung (Proseminar)	2	5,5	5,5	Referat, Hausarbeit
<b>Veranstaltungen im Grundstudium insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>17,5</b>	

## § 6 Hauptstudium

Das Hauptstudium besteht aus insgesamt vier Modulen:

- Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung
- Lehren und Lernen II
- Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II
- Diagnostik und Förderung

### *Modul 3: Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung*

Lehrämter an allgemein bildenden Schulen

Das Modul besteht aus einer zweistündigen Vorlesung und einer zweistündigen Übung.

Studierende aller Lehramtsstudiengänge für allgemein bildende Schulen besuchen die Vorlesung „Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung I“ und erwerben einen unbenoteten Schein.

Studierende des Lehramtes an Hauptschulen (LAH) nehmen zusätzlich am Modulelement „Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung II“ teil.

Studierende der Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG, Klassenstufen 5 bis 13) sowie an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) absolvieren insgesamt eine Übung im Hauptstudium. Sie können zwischen der Übung „Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung II“ und einer der Übungen des Moduls „Diagnostik und Förderung“ wählen.

Lehramt an beruflichen Schulen

Studierende des Lehramtes an beruflichen Schulen besuchen das Modulelement „Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung“ und erwerben einen benoteten Schein.

### *Modul 4: Lehren und Lernen II*

Das Modul besteht aus zwei Hauptseminaren zu folgenden Themen:

- Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht
- Anwendung von Unterrichtsmethoden

Studierende aller Lehramtsstudiengänge besuchen beide Modulelemente. In einem Modulelement wird ein benoteter Schein, im anderen ein unbenoteter Schein erworben.

Studierende des Lehramtes an beruflichen Schulen erwerben den benoteten Schein im Modulelement „Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht“ mit einem Schwerpunkt in der beruflichen Bildung.

### *Modul 5: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II*

Das Modul besteht aus einem Hauptseminar zum Themenspektrum „Interaktion und Kommunikation“. Studierende der allgemein bildenden Lehrämter erwerben in diesem Modulelement einen benoteten Schein, Studierende des Lehramtes an beruflichen Schulen einen unbenoteten Schein.

### *Modul 6: Diagnostik und Förderung*

Das Modul besteht aus zwei Übungen zu folgenden Themen:

- Pädagogische Diagnostik
- Schulschwierigkeiten und Disziplinprobleme

Studierende des Lehramtes an Hauptschulen besuchen beide Übungen. Studierende des Lehramtes an Gymnasien (Klassenstufen 5 bis 13) und Gesamtschulen sowie an Realschulen und Gesamtschulen können zwischen einem dieser Modulelemente oder der Übung aus Modul 3 wählen.

Studierende des Lehramtes an beruflichen Schulen besuchen eine der Übungen dieses Moduls.

Tabelle 2

Struktur des erziehungswissenschaftlichen Hauptstudiums. Die angegebenen Credits dienen lediglich der Orientierung.

Modul- bzw. Veranstaltungstitel	LAG/LAR		LAH		LAB		Leistungsnachweis
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	
<b>Modul 3: Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung - Summe</b>	<b>4 (2)</b>	<b>6 (3)</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
LAG/LAR/LAH:							
Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung I (Vorlesung)	2	3	2	3	-	-	Klausur
LAG/LAR/LAH:							
Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung II (Übung)	2 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	2	3	-	-	Referat
LAB:							
Schulentwicklung, Qualitätssicherung und Beratung mit dem Schwerpunkt berufliche Bildung (Übung)	-	-	-	-	2	3	Referat
<b>Modul 4: Lehren und Lernen II - Summe</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
Planung, Durchführung und Bewertung von Unterricht (Hauptseminar) (für LAB: mit dem Schwerpunkt berufliche Schulen)	2	4 oder 5	2	4 oder 5	2	4 oder 5	4 CPs: Referat 5 CPs: Referat und Hausarbeit
Anwendung von Unterrichtsmethoden (Hauptseminar)	2	4 oder 5	2	4 oder 5	2	4 oder 5	4 CPs: Referat 5 CPs: Referat und Hausarbeit
<b>Modul 5: Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II - Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	
Interaktion und Kommunikation (Hauptseminar)	2	5	2	5	2	5	Referat und Hausarbeit
<b>Modul 6: Diagnostik und Förderung - Summe</b>	<b>2 (0)</b>	<b>3 (0)</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Pädagogische Diagnostik (Übung)	2 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	2	3	2 <sup>2</sup>	3 <sup>2</sup>	Referat
Schulschwierigkeiten und Disziplinprobleme (Übung)	2 <sup>1</sup>	3 <sup>1</sup>	2	3	2 <sup>2</sup>	3 <sup>2</sup>	Referat
<b>Veranstaltungen aus den Modulen 3 – 6 - Summe</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	
<b>Modul 7: Wahlpflichtmodul - Summe</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	
Einführung oder Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich	2	3	2	3	2	3	Klausur oder Referat
<b>Abschließende mündliche Prüfung</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	
<b>Grundstudium (Module 1 und 2) – vgl. S. 3</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>17,5</b>	
<b>Erziehungswissenschaftliches Studium insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>45</b>	<b>24</b>	<b>51</b>	<b>20</b>	<b>43,5</b>	

- 1 Eine der drei Übungen (aus Modul 3 und aus Modul 6) ist zu wählen.
- 2 Eine der beiden Übungen aus dem Modul 6 ist zu wählen.

### § 7 Studienplan

- (1) Der Dekan erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der in geeigneter Form bekannt gemacht wird.
- (2) Der Studienplan enthält nähere Angaben über die Art und den Umfang der Lehrveranstaltungen, Angaben zum Zeitablauf sowie Empfehlungen zum Aufbau des Studiums.

### § 8 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt auf der Grundlage der Verordnungen zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2002/2003 aufgenommen haben (Amtsbl. Nr.13, 20. März; für Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschule, S. 734 ff; für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen S. 782 ff.; für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, S. 830 ff.; für das Lehramt an beruflichen Schulen, S. 888 ff.) und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2002/2003 immatrikuliert waren, können nach der bisherigen Studienordnung studieren.

Saabrücken, 30. September 2003

Die Universitätspräsidentin  
(Univ.-Prof. Dr. Margret Wintermantel)